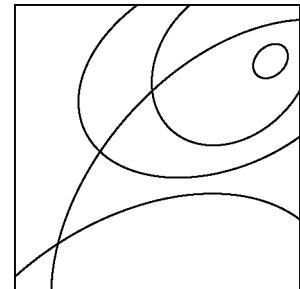


F R E I E W A L D O R F S C H U L E D R E S D E N



Verhaltenskodex der Freien Waldorfschule Dresden

Präambel

Der Verhaltenskodex ist zentraler Bestandteil des Institutionellen Schutzkonzeptes (Vgl. [Kinder-schutzkonzept der Freien Waldorfschule Dresden](#)). Er ist gedacht als Unterstützung für Einzelpersonen und Teams, die Kinder und Jugendliche im Kontext Schule begleiten und dient als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Mädchen und Jungen.

Der Verhaltenskodex bezieht sich auf Fragen zu eigenem Verhalten oder Verhaltensweisen im Team, mit dem Ziel des Schutzes für die Schülerinnen und Schüler und der Verhinderung von falschen Verdächtigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Verhaltensregeln sind von allen Begleitenden im Umgang mit jungen Menschen und Kolleginnen und Kollegen zu beachten.

Angemessenheit und Körperkontakt

Körperliche Berührung findet ausschließlich in altersgerechter und dem jeweiligen Kontext angemessener Weise statt. Bei körperlichen Berührungen akzeptieren wir die Grenzen, die uns das Kind zeigt und akzeptieren, wenn sich das Kind der Berührung entzieht.

Bei sinnvollen und notwendigen Berührungen (Eurythmie, Sport, Theater etc.) fragen wir gegebenenfalls vorher nach oder kündigen sie an.

Sollte es zu missverständlichen Situationen gekommen sein, sind diese im Team transparent und unverzüglich zu kommunizieren. Die betroffenen Eltern sind gegebenenfalls einzubeziehen.

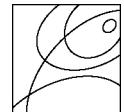
Interaktion, Sprache und Wortwahl

Die Kommunikation gegenüber den Kindern und Jugendlichen ist wertschätzend, respektvoll und generell dem Alter, den Bedürfnissen sowie dem Stand der individuellen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen entsprechend angemessen.

Die individuelle Schamgrenze und persönliche Integrität der Heranwachsenden sind zu achten.

Jede Form von Grenzüberschreitung und Gewalt lehnen wir ab. Wir nutzen hinsichtlich der Intimität und Sexualität eine sachliche und würdevolle Sprache. Über Themen wie Gewalt und Sexualität wird nur aus pädagogisch und inhaltlich nachvollziehbarem Anlass gesprochen. Eine Sexualisierung der Kommunikation ist unbedingt zu vermeiden.

Wir wünschen auch innerhalb des Kollegiums wertschätzend, gewaltfrei und transparent zu kommunizieren.



Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke an Schutzbefohlene müssen angemessen, uneigennützig und transparent sein. Finanzielle Zuwendungen und Geschenke, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Begleitperson stehen, sind nicht erlaubt. Dazu gehören auch wiederkehrende Bevorzugungen einzelner Kinder und Jugendlicher (z. B.: immer die Kerze anzünden dürfen).

Eine Ablehnung der Geschenke muss möglich sein.

Ebenso sind Geschenke seitens der Schutzbefohlenen oder Eltern zu betrachten.

Einzelgespräche mit SchülerInnen

Bei Einzelgesprächen achten wir darauf, dass die Schülerin/der Schüler weiß, dass sie/er jederzeit den Raum verlassen kann und dass eine Person seines/ihres Vertrauens im Gespräch anwesend sein darf.

Vernetzung Hort – Schule

Alle Betroffenen sollen bei Problemklärungen mit einbezogen sein, z. B. Schule/Hort.

Politische Haltung und persönliche Meinung

Wir gehen behutsam mit unserer eigenen politischen Haltung und unseren persönlichen Meinungen um und versuchen in keiner Weise, Schüler und Schülerinnen damit zu beeinflussen.

Wir respektieren die individuelle politische Reife der Schüler und Schülerinnen. Wir orientieren uns an der „[Frankfurter Erklärung für eine kritisch-emanzipatorische Politische Bildung](#).“

Kleiderordnung

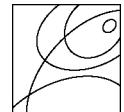
Wir legen Wert auf eine angemessene Kleidung. Der Konsens, was als angemessen gilt, sollte von allen Beteiligten in einem offenen Austausch gefunden werden.

Reflexion der pädagogischen Arbeit und Rückmeldung im Kollegium

Wenn wir Verhalten bei Kolleginnen und Kollegen wahrnehmen, dass aus unserer Sicht eine Grenzverletzung gegenüber einem Schüler/ einer Schülerin darstellt, gehen wir aktiv auf den Kollegen/ die Kollegin zu und schildern unsere Wahrnehmung und Sorge.

Kritik erfolgt in konstruktiver, ressourcen- und lösungsorientierter Weise unter Beachtung der persönlichen Integrität des Gegenübers. Eine öffentliche Zurechtweisung erfolgt nur in begründeten Ausnahmen. Grundsätzlich ist ein Gespräch im geschützten Rahmen vorzuziehen.

Wir äußern im Kollegium, wenn wir überfordert sind und suchen uns Unterstützung, wenn wir Grenzen verletzt haben. Wir reflektieren unsere pädagogische Arbeit mit einer fehlerfreundlichen Haltung und haben die Möglichkeit zur Rehabilitation.



Vorgehen bei Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen

Bei Regelverletzungen und grenzüberschreitendem Verhalten werden pädagogisch angemessene und für alle nachvollziehbare Konsequenzen angewendet. Die pädagogische Konsequenz oder Maßnahme steht im Zusammenhang mit dem störenden Verhalten und zielt darauf ab, die Grenzverletzung wiedergutzumachen und einen diesbezüglichen Lernprozess anzuregen. Bei der Durchsetzung von Konsequenzen steht immer der Erziehungs- und Beziehungsgedanke im Vordergrund.

Umgang mit Medien, in sozialen Netzwerken, mit persönlichen Informationen

Wir achten den Datenschutz.

Wir behandeln alle persönlichen Informationen über Dritte, von denen wir Kenntnis erlangen, diskret.

Über mediale Kommunikationswege (derzeit ausschließlich mit „Signal“) haben ausschließlich schulische Informationen zu laufen.

Erarbeitet durch die Pädagogischen Konferenzen in A-/B-Zug und Hort

Redaktionelle Bearbeitung durch die Schulleitung: 03.04.2023

Beschlossen durch die SEK: 08.06.2023